

Tagesordnungspunkt 9

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Verbandsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2019 am 11.08.2022 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister und die Beigeordneten haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.